



Lübeck, 15.03.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2016**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1a) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss von 356.122,60 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

1b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital zugeführt.

2a) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 36.748,51 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

2b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3a) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss von 87.571,66 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

3b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

4) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (nebst Stellungnahme), der im Rechnungsprüfungsausschuss (VO/2020/09512) am 10.03.2021 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

--	--

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja  
Nein- Begründung:  
da nicht betroffen

--

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:  
GO S-H

--

Finanzielle Auswirkungen:

  

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

  

Nein  
Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Zu 1) – 3) Satzungsgemäß werden Überschüsse jeweils im Folgejahr in die Freie Rücklage, die Zweckrücklage sowie ebd. in eine Rücklage für Bauerneuerung, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave ergibt, aufgeteilt.

Ergänzend zu 1b) Die Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von 243.460,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem 2014er Verkauf zweier Grundstücke.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau